

An das Amt der  
Kärntner Landesregierung

Per E-Mail:  
abt1.verfassung@ktn.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Kärntner Landesgesetzes, mit dem das Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme

Zum mit der do. oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

Zu Z 2 (§ 68 Abs. 2 Z 1 und 2), 3 (§ 68 Abs. 2 Z 4) und 4 (§ 68 Abs. 2 Z 6 bis 11):

Es wird empfohlen, die aktualisierten Fundstellen der bundesgesetzlichen Vorschriften auf ihre Aktualität zu überprüfen.

28. Dezember 2017  
Für den Bundesminister  
für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:  
ZAVADIL

**Elektronisch gefertigt**